

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunft der Schweineerzeugung in Hohenlohe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Strukturwandel der Schweineerzeugung in Hohenlohe, aufgeteilt in Ferkelerzeugung/Schweinemast (Entwicklung der Betriebszahlen und der Betriebsgröße, der Selbstversorgungsgrade, des Exports/Imports) seit 1990 bis heute dar?
2. Was sind die Gründe dieser Entwicklung und wie beurteilt sie diese?
3. Teilt sie die Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland (Schweinehaltungsverordnung, Auflagen der Tierhaltung, Umsetzung der Düngeverordnung und schnelle Umsetzung der Kastenhaltungsverbote) ursächlich für diesen Strukturwandel sind?
4. Trifft es zu, dass auch große Ferkelerzeugungsbetriebe aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und mangelnder Bereitschaft der Junglandwirte solche Betriebe weiterzuführen, die Ferkelaufzucht aufgeben?
5. Aus welchen Ländern werden zunehmend für die Schweinemast in Hohenlohe und Baden-Württemberg Ferkel importiert?
6. Trifft es zu, dass vermehrt aus Erzeugergebieten wo die gesetzlichen Vorgaben z. B. bei der Tierhaltungsverordnung/Kastration in Gegensatz zu Baden-Württemberg nicht eingehalten werden, von den Schweinemastbetrieben bezogen werden müssen?
7. Befürchtet sie, wie Marktexperten und der Bauernverband, dass in Baden-Württemberg die Schweineerzeugung (Ferkel und Mast) zukünftig nur noch in Großbeständen stattfindet?

8. Wie beurteilt sie die obengenannte Entwicklung (Ferkel aus anderen Regionen mit niedrigeren Tierschutzstandards und lediglich Endmast in Baden-Württemberg) aus Sicht des Zieles der regionalen Produktion?
9. Was beabsichtigt sie zu tun, um den oben genannten Tendenzen wirkungsvoll entgegenzutreten?

14.08.2020

Brauer FDP/DVP

Begründung

In den 90er-Jahren wurden von den Ferkelerzeugerhochburgen Hohenlohe und Oberschwaben jährlich Millionen Qualitätsferkel in die Schweinemastgebiete Norddeutschlands, Spaniens und Frankreichs exportiert. Zwischenzeitlich werden für die Mast in Baden-Württemberg, insbesondere in Hohenlohe, ein erheblicher Teil „billiger“ Ferkel aus Norddeutschland, Dänemark und Niederlande importiert. Experten befürchten, dass die Ferkelproduktion in Baden-Württemberg, insbesondere in Hohenlohe, dramatisch zurückgeht, zunehmend Ferkel aus weit entfernten Erzeugungsgebieten zur Ausmast importiert werden um einen gewissen Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg erhalten zu können. Die Erzeugung regionalen Schweinefleisches wird entgegen der Zielsetzung zukünftig mit „billig produzierten Ferkeln“ aus weit entfernten Großbetrieben produziert werden. Diese Tendenz steht kontraproduktiv zu den Zielen einer bäuerlichen Landwirtschaft sowie regional erzeugter Lebensmittel.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. September 2020 Nr.Z(26)–0141.5/576F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellt sich der Strukturwandel der Schweineerzeugung in Hohenlohe, aufgeteilt in Ferkelerzeugung/Schweinemast (Entwicklung der Betriebszahlen und der Betriebsgröße, der Selbstversorgungsgrade, des Exports/Imports) seit 1990 bis heute dar?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Schweineerzeugung in Hohenlohe (Hohenlohekreis und Landkreis Schwäbisch Hall) von 1991 bis 2016 lässt sich Tabelle 1 entnehmen. Die aktuellsten regionalen Angaben liegen für das Jahr 2016 vor. Die nächste allgemeine Erhebung ist die Landwirtschaftszählung 2020, deren Daten im Jahr 2021 veröffentlicht werden. Die halbjährlich durchgeführten Schweinebestands-erhebungen können regional nicht aufbereitet werden.

Im angefragten Zeitraum gab es mehrfach Änderungen bei den Erfassungsgrenzen, sodass die Zahlen nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Die Jahre 1991 und 1999 (A) sind in den Erfassungsgrenzen dargestellt, die im Jahr 1999 galten. Unter „B“ ist das Jahr 1999 ein zweites Mal dargestellt, und zwar in den Erfassungsgrenzen, die seit 2010 gültig sind. Somit können diese Werte mit

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

den Jahren 2010 und 2016 verglichen werden. Auch können für das Jahr 1999 die Veränderungen aufgezeigt werden, die sich durch die Anhebung der Erfassungsgrenze ergeben.

Tab. 1: Schweinehaltung in Baden-Württemberg und ausgewählten Landkreisen 1991 bis 2016

Regionale Einheit	Nachweis	Jahr	Schweine insgesamt		andere Schweine ¹⁾		Zuchtsauen gesamt	
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Baden-Württemberg	A	1991	46 231	2 197 231	36 782	618 916	13 535	307 546
Baden-Württemberg	A	1999	23 049	2 320 044	15 998	614 005	7 451	324 615
Baden-Württemberg	B	1999	20 567	2 305 692	19 547	1 103 395	7 207	323 849
Baden-Württemberg	B	2010	8 694	2 132 799	8 009	1 085 335	2 865	231 894
Baden-Württemberg	B	2016	5 250	1 875 626	4 871	951 774	1 552	172 248
Hohenlohekreis	A	1991	1 586	191 495	1 165	39 223	858	31 827
Hohenlohekreis	A	1999	891	205 090	543	40 930	540	34 070
Hohenlohekreis	B	1999	835	204 645	776	77 892	534	34 042
Hohenlohekreis	B	2010	378	180 470	359	77 858	211	24 236
Hohenlohekreis	B	2016	256	158 050	228	70 737	115	15 131
Schwäbisch Hall	A	1991	3 355	402 022	2 433	55 405	2 215	76 177
Schwäbisch Hall	A	1999	2 000	469 102	1 212	79 018	1 332	78 450
Schwäbisch Hall	B	1999	1 849	467 816	1 711	159 649	1 289	78 288
Schwäbisch Hall	B	2010	968	475 187	917	208 234	560	58 271
Schwäbisch Hall	B	2016	656	424 418	612	207 846	285	39 834

A = Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehrlandwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Mindesterzeugungseinheiten.

B = Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehrlandwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.

¹⁾ 1991 und 1999 (A): Mastschweine ab 50kg Lebendgewicht, 1999-2016 (B): Jungschweine, Mastschweine und Eber

Quelle: Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Gemäß der Schweinebestandserhebung kann die strukturelle Entwicklung in der Region Hohenlohe wie folgt beschrieben werden: Anhaltender Rückgang der Betriebe mit Schweinehaltung sowie der Zuchtsauenbestände, eine Stabilisierung der Mastschweinebestände sowie weiter anwachsende Bestände im Einzelbetrieb.

Die Versorgung mit Ferkeln (Ferkelbilanz) lässt sich durch die Gegenüberstellung von erzeugten Ferkeln und dem Bedarf an Ferkeln für die Mast darstellen. Für die Region Hohenlohe liegen für den Zeitraum von 1990 bis heute keine Zahlen zur Ferkelbilanz oder dem Außenhandel mit Ferkeln vor.

Nach Bestandserhebungen durch DESTATIS und Berechnungen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2000 noch einen Überschuss von rund 1,64 Mio. Ferkeln. Bis zum Jahr 2018 sank dieser Überschuss auf 230.000 Tiere ab.

Baden-Württemberg war über Jahrzehnte ein wichtiges Ferkelexportland in Deutschland. Einhergehend mit der Reduzierung der Zuchtsauenbestände und den Bestandsausweitungen in der Mast nimmt der Überschuss von Jahr zu Jahr ab.

2. Was sind die Gründe dieser Entwicklung und wie beurteilt sie diese?

3. Teilt sie die Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland (Schweinehaltungsverordnung, Auflagen der Tierhaltung, Umsetzung der Düngeverordnung und schnelle Umsetzung der Kastenhaltungsverbote) ursächlich für diesen Strukturwandel sind?

Zu 2. und 3.:

Die Gründe für diese strukturelle Entwicklung sind vielfältig. Die Weiterentwicklung von Betrieben basiert immer auf einer einzelbetrieblichen Entscheidung in Abhängigkeit von der betrieblichen Situation mit Betriebsstandort, Ausstattung

mit Flächen und Arbeitskräften, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Tierhaltung hinsichtlich Bestandsgröße und/oder Haltungsverfahren, Absatzmöglichkeiten u. a. sowie unter Berücksichtigung der aktuellen und zu erwartenden künftigen rechtlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen und von Herausforderungen wie volatile Märkte mit erheblichen Preisschwankungen, strukturbedingte Wettbewerbsnachteile und zunehmende Nachfrage nach großen und einheitlichen Ferkelpartien. Auch außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten sind von teils erheblicher Bedeutung.

Nachdem die Aufgabe der Schweinehaltung zunächst oft in einer weiteren Spezialisierung der Betriebe begründet war, tragen in den letzten Jahren zunehmend weitergehende rechtliche Vorgaben einschließlich unsicherer gesetzlicher Rahmenbedingungen zu dieser Entscheidung bei. Die aktuell beschlossenen Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) insbesondere zur Sauhaltung erfordern bei fast allen Sauhaltern bauliche Anpassungen und entsprechende, z.T. umfassende Investitionen. Neben wirtschaftlichen Aspekten wird die Investitionsbereitschaft der Schweinehalter des Weiteren durch bürokratische Hürden insbesondere bei der Baugenehmigung sowie auch die zunehmend kontroverse Diskussion der Tierhaltung in der Öffentlichkeit und mangelnde gesellschaftliche Anerkennung der Landwirte und Schweinehalter beeinflusst.

Hinzu kommen Herausforderungen in Verbindung mit dem Kupierverzicht bei Ferkeln sowie dem Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Auch die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland und die damit verbundenen Restriktionen und finanziellen Folgen für die Schweinehaltung sind hier aufgrund der aktuellen Ereignisse zu nennen.

4. Trifft es zu, dass auch große Ferkelerzeugungsbetriebe aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und mangelnder Bereitschaft der Junglandwirte, solche Betriebe weiterzuführen, die Ferkelaufzucht aufgeben?

Zu 4.:

Nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der zuchtsauhaltenden Betriebe nach Bestandsgrößen in Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Baden-Württemberg von 1991 bis 2016.

Tab. 2: Zuchtsauhalter in Baden-Württemberg sowie ausgewählten Landkreisen nach Bestandsgrößen 1991 bis 2016

Regionale Einheit	Nachweis	Jahr	Halter mit ... bis ... Zuchtsauen							
			1-9		10-49		50-99		100 und mehr	
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Baden-Württemberg	A	1991	6 827	24 186	4 635	106 672	1 598	113 201	475	63 487
Baden-Württemberg	A	1999	2 429	9 328	2 736	66 084	1 326	90 043	960	153 160
Baden-Württemberg	B	1999	2 185	8 562	2 736	66 084	1 326	96 043	960	153 160
Baden-Württemberg	B	2010	780	2 872	703	16 844	490	35 648	892	176 530
Baden-Württemberg	B	2016	448	1 629	287	7 148	197	14 493	620	148 978
Hohenlohekreis	A	1991	247	950	364	8 909	172	12 263	75	9 705
Hohenlohekreis	A	1999	76	322	201	5 415	149	10 910	114	17 423
Hohenlohekreis	B	1999	70	294	201	5 415	149	10 910	114	17 423
Hohenlohekreis	B	2010	16	51	47	1 313	48	3 337	100	19 535
Hohenlohekreis	B	2016	16	80	20	620	24	1 742	55	12 689
Schwäbisch Hall	A	1991	657	2 898	995	24 409	416	30 143	147	18 727
Schwäbisch Hall	A	1999	215	933	516	13 628	329	24 263	272	39 626
Schwäbisch Hall	B	1999	172	771	516	13 628	329	24 263	272	39 626
Schwäbisch Hall	B	2010	55	243	145	3 556	111	8 151	249	46 321
Schwäbisch Hall	B	2016	33	185	48	1 209	34	2 608	170	35 832

A = Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Mindesterzeugungseinheiten.

B = Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.

¹⁾ 1991 und 1999 (A): Mastschweine ab 50kg Lebendgewicht, 1999-2016 (B): Jungschweine, Mastschweine und Eber

Quelle: Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturhebung Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Vergleicht man die jeweiligen Bestandserhebungen wird deutlich, dass Betriebsaufgaben v. a. bei den Betrieben mit bis zu 100 Zuchtsauen zu verzeichnen sind, was letztlich auch in der absolut höheren Anzahl dieser Betriebsgrößen begründet ist. In den 90er-Jahren erfuhr die Schweinehaltung in Hohenlohe und in Baden-Württemberg insgesamt einen Aufschwung mit steigenden Bestandszahlen. Gleichzeitig nahm von 1991 bis 1999 die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Zuchtsauen sowohl in Baden-Württemberg als auch im Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall zu.

Von 1999 bis 2016 war jedoch die Anzahl auch bei größeren Ferkelerzeugungsbetrieben wieder rückläufig.

Wie bei Frage 2 und 3 dargelegt, ist die Aufgabe eines Betriebes bzw. Betriebszweigs immer eine einzelbetriebliche Entscheidung, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Insbesondere bei größeren Beständen stellt – neben wirtschaftlichen Aspekten – die Entwicklungsfähigkeit des Standorts und die damit verbundene Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens in Richtung mehr Tierwohl, ggf. in Verbindung mit einer gewissen Bestandsaufstockung, ein zunehmendes Problem dar. Ist eine Entwicklung des Betriebs nur mit einer Aussiedlung und kompletten Standortverlagerung möglich, steigen die Investitionskosten und das damit verbundene unternehmerische Risiko deutlich an.

5. Aus welchen Ländern werden zunehmend für die Schweinemast in Hohenlohe und Baden-Württemberg Ferkel importiert?

Zu 5.:

Dem Ministerium liegen keine konkreten Daten zu Ferkelimporten nach Hohenlohe vor. Ferkelimporte nach Baden-Württemberg kommen vor allem aus Dänemark und zunehmend auch aus Ostdeutschland, wo einheitliche und große Ferkelpartien aus einer Herkunft erzeugt und von Mästern aus Süddeutschland nachgefragt werden.

6. Trifft es zu, dass vermehrt aus Erzeugergebieten, wo die gesetzlichen Vorgaben z. B. bei der Tierhaltungsverordnung/Kastration im Gegensatz zu Baden-Württemberg nicht eingehalten werden, von den Schweinemastbetrieben bezogen werden müssen?

Zu 6.:

Neben Ferkeln aus Ostdeutschland mit denselben Tierschutzstandards wie in Baden-Württemberg werden insbesondere Ferkel aus Dänemark nach Baden-Württemberg importiert. Dänemark hat einen vergleichbaren Tierschutzstandard wie Deutschland, wenngleich dieser in einzelnen Regelungen nicht derselbe ist, sondern über oder unter den Vorgaben in Deutschland liegt.

Gemäß der Ausarbeitung „Fragenkatalog zu Nutztieren in ausgewählten EU-Staaten“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags vom 19. Dezember 2019 – WD 5 – 3000 – 078/19 – gehen nach Angaben aus Dänemark u. a. bestimmte dänische Tierschutzregelungen für Schweine über die Bestimmungen der EU hinaus.

Die darin zum Beispiel aufgeführten Vorgaben Dänemarks, dass in Ställen mit Absatzferkeln, Mastschweinen oder Zuchtläufern ein Drittel des Bodens immer fest oder mit Drainage sein oder aus einer Kombination aus beidem bestehen muss und für Schweine mit einem Gewicht von mehr als 20 kg ein Sprinkler- bzw. Sprühsystem installiert sein muss, um die Körpertemperatur der Tiere zu regulieren, gehen über die Regelungen der TierSchNutzV hinaus.

Für die Sauenhaltung gilt in Dänemark ab 1. Januar 2015 für Neubauten und ab 1. Januar 2035 für Altbauten die Gruppenhaltung von Sauen vom Zeitpunkt des Absetzens der Ferkel bis eine Woche vor dem Abferkeln. Die maximale Fixationszeit im Kastenstand zum Zeitpunkt der Rausche ist drei Tage. In der Übergangszeit dürfen Sauen im Deckzentrum bis zu vier Wochen nach dem Decken in Kastenständen gehalten werden.

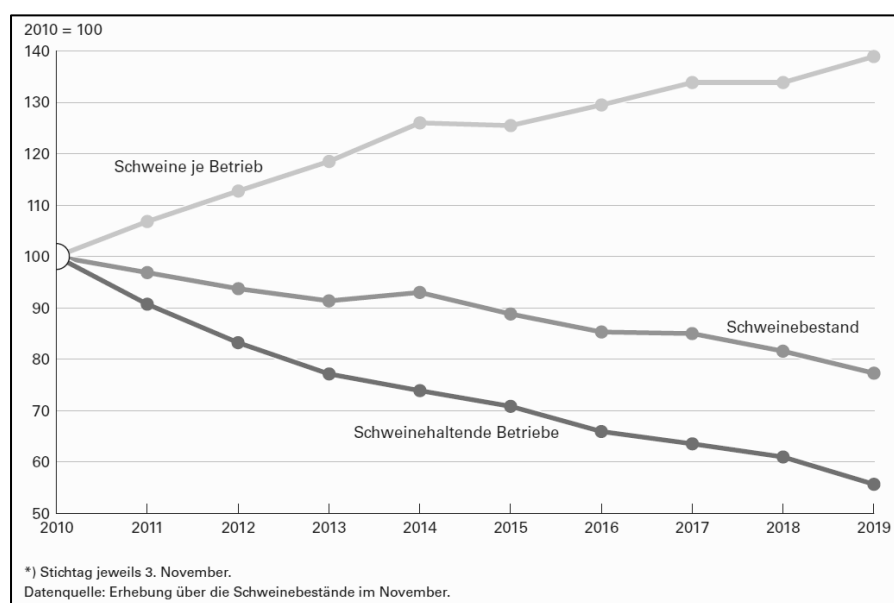
Eine Anwendung der Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ist in Deutschland derzeit nicht möglich, da hier bislang kein für die Indikation „Ferkelkastration“ zugelassenes Lokalanästhetikum zur Verfügung steht.

7. Befürchtet sie, wie Marktexperten und der Bauernverband, dass in Baden-Württemberg die Schweineerzeugung (Ferkel und Mast) zukünftig nur noch in Großbeständen stattfindet?

Zu 7.:

Die in nachfolgender Grafik 1 für die Jahre 2010 bis 2019 dargestellte strukturelle Entwicklung der Schweinehaltung in Baden-Württemberg mit einer Abnahme der Anzahl der Betriebe und des Schweinebestands bei gleichzeitigem Wachstum der Bestände je Betrieb wird sich tendenziell fortsetzen.

Grafik 1: Entwicklung der Schweinehaltung in Baden-Württemberg 2010 bis 2019*)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Betriebe werden sich auch in Zukunft den sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen anpassen und entsprechend weiterentwickeln, seien es neue rechtliche Vorgaben, Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft, Anforderungen an die Art der Erzeugung und die Produktqualität, Veränderungen des Marktes, der Marktstrukturen und Vorgaben der Abnehmerseite, neue Produktionstechniken und Haltungsverfahren oder der Einzug der Digitalisierung in die Landwirtschaft. Auch die aus arbeitswirtschaftlichen und sozialen Gründen zunehmend verbreitete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert betriebliche Anpassungen. Damit verbundene Kostensteigerungen werden oftmals über eine Ausdehnung der Produktion erwirtschaftet. Betriebe, die sich einer Weiterentwicklung verschließen oder diese nicht mehr umsetzen wollen, steigen meist mittel- bis langfristig aus dem betroffenen Betriebszweig oder auch der Landwirtschaft insgesamt aus.

Alternativ bzw. ergänzend entscheiden sich Betriebe im Zuge der Weiterentwicklung für eine neue betriebliche Ausrichtung, sei es durch Um- bzw. Einstieg in einen neuen Betriebszweig oder auch eine andere Art der Erzeugung wie die Umstellung auf Öko-Erzeugung oder die Teilnahme an einem Markenfleischprogramm, um die erhöhten Stückkosten über höhere Stückerlöse ausgleichen zu können. Die Entscheidung über die betriebliche Weiterentwicklung ist von vielen

Faktoren abhängig. Aus Gründen der Planungssicherheit und zur Absicherung des unternehmerischen Risikos erfordert eine derartige Umstellung, insbesondere wenn sie mit größeren Investitionen verbunden ist, eine vertragliche Absicherung des Betriebs hinsichtlich der Abnahme bzw. der finanziellen Erlöse.

Diesbezügliche Entwicklungschancen bieten sich im Bereich der Schweinehaltung z. B. über die Brancheninitiative Tierwohl (ITW) oder die Teilnahme an den Qualitätsprogrammen des Landes Baden-Württemberg (Qualitätszeichen Baden-Württemberg [QZBW] und das Biozeichen Baden-Württemberg [BioZBW]) und anderen Markenfleischprogrammen. Auch über die im Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) angebotene Maßnahme „Tiergerechte Mast Schweinehaltung“ werden erhöhte Stückkosten bei der Umsetzung von mehr Tierwohl ausgeglichen. Das vonseiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft initiierte Staatliche Tierwohlkennzeichen, das nun in einem ersten Schritt für die Schweinehaltung eingeführt werden soll, verfolgt einen vergleichbaren Ansatz, indem die mit einem Mehr an Tierwohl verbundenen höheren Kosten über eine Tierwohlprämie ausgeglichen werden sollen, da sie sich (zumindest aktuell) nicht ausreichend über den Markt mit entsprechend erhöhten Verbraucherpreisen realisieren lassen.

8. Wie beurteilt sie die obengenannte Entwicklung (Ferkel aus anderen Regionen mit niedrigeren Tierschutzstandards und lediglich Endmast in Baden-Württemberg) aus Sicht des Zieles der regionalen Produktion?

Zu 8.:

Arbeitsteilung und Spezialisierung sind Grundpfeiler des wirtschaftlichen Handelns in der globalisierten Welt. Eine rein regionale Produktion ist aus ökonomischen Gesichtspunkten in Verbindung mit der flächendeckenden inländischen Versorgung der Bevölkerung von Schweinefleisch zu angemessenen Preisen nicht immer umsetzbar. Der durch den Strukturwandel zu erwartende Ferkelmangel sollte daher auch künftig über entsprechende Ferkelimporte aus anderen EU-Ländern (mit gleichwertigen Tierschutzstandards) ausgeglichen werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aus Gründen des Wettbewerbs als auch des Tierwohls, dass EU-Standards Hand in Hand mit nationalen Standards weiterentwickelt werden.

Unbeschadet davon können regionale Nischenmärkte, gerade auch von kleineren Schweineerzeugerbetrieben, mit entsprechend ausgestalteten Wertschöpfungsketten erfolgreich bedient werden. Die Produktion und anschließende Weiterverarbeitung in kleineren Betrieben ist unter den heutigen Bedingungen nur dann wirtschaftlich darstellbar, wenn für das gewonnene Fleisch deutlich höhere Preise erzielt werden können. Dies setzt wiederum voraus, dass dem Verbraucher transparent und nachvollziehbar vermittelt wird, dass er für diese Ware auch einen entsprechenden Mehrwert (z. B. ein Mehr an Tierwohl oder Nachhaltigkeit etc.) erhält.

Seit 2017 werden mit der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ und der im April diesen Jahres gestarteten Kampagne „Wir versorgen unser Land“ die Vorzüge der vielfältigen heimischen Produkte des Landes Baden-Württemberg noch stärker kommuniziert. Zentrale Elemente der Kampagnen sind das QZBW und das BioZBW. Im Mittelpunkt stehen die Leistungen der Menschen und Familien, die hinter der regionalen Lebensmittelproduktion stehen.

9. Was beabsichtigt sie zu tun, um den oben genannten Tendenzen wirkungsvoll entgegenzutreten?

Zu 9.:

Die Landesregierung setzt sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen, tier- und umweltgerechten Schweinehaltung mit dem Ziel sowohl der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als auch einer Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz ein. Die baden-württembergischen Schweinehalter werden insbesondere über nachfolgende Maßnahmen unterstützt:

- Zur Umsetzung höherer Tierschutzstandards werden über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) besonders tiergerechte Halungsverfahren in der Schweinemast gefördert. In Anlehnung an Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes erfolgt eine zweistufige Förderung (Einstiegs- und Premiumstufe).
- Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden Schweinehalter bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen dabei unterstützt, im Rahmen ihrer Bauvorhaben höhere Tierwohlstandards umzusetzen. In der Basisförderung werden aktuell Bauvorhaben in allen Produktionsbereichen mit 20 %, in der Premiumförderung mit 40 % der förderfähigen Investitionssumme gefördert. Als Besonderheit kann bei AFP Fördervorhaben, die im Rahmen einer Operationellen Gruppe der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) erstellt werden, im AFP ein Zuschlag von 20 % auf die reguläre Förderung für Teile der Investitionssumme gewährt werden.

Eine Anpassung der Anforderungen im AFP bei der Zuchtsauenhaltung an eine besonders tiergerechte Haltung auf den Ebenen der Basis- und Premiumförderung an die zukünftig geltenden Mindestanforderungen wird notwendig.

- Die Bundesregierung hat im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets einen Finanzbetrag von 300 Mio. Euro vorgesehen, der ergänzend zum AFP insbesondere für den notwendigen Umbau in der Zuchtsauenhaltung über ein Bundesprogramm in den Jahren 2020 und 2021 verausgabt werden soll.

Das „Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls“ wurde aktuell auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht. Der Fördersatz beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Höchstgrenze für die Förderung beträgt 500.000 Euro pro landwirtschaftlichem Betrieb und Investitionsvorhaben. Das Vorhaben muss bis zum 15. März 2021 beantragt werden und dann bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Förderfähig sind Stallumbauten und -ersatzbauten, jedoch nur, wenn keine Vergrößerung des Tierbestands damit verbunden ist. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Förderpolitik des Landes im AFP sind noch zu prüfen.

- Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung können über den Programmteil Diversifizierung landwirtschaftliche Unternehmen beim Aufbau weiterer landwirtschaftsnaher Betriebszweige unterstützt werden. Darunter fallen z. B. auch Investitionen im Betrieb in Schlachträume oder Räume und Einrichtungen zur Verarbeitung und Direktvermarktung.
- Im Rahmen der Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) werden eine Reihe von praxisorientierten, innovativen Projekten im Bereich der Schweinehaltung und Schweinezucht gefördert, die die Schweinehaltenden Betriebe im Land unterstützen. Insbesondere soll auch ein Brückenschlag zwischen Praxis und Forschung erreicht werden. So werden z. B. im EIP-Projekt „Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes in der Schweinehaltung durch baulich innovative Lösungen mit dem Ziel der Praxisverbreitung“ konkrete Lösungen für die sich teils widersprechenden Zielsetzungen von einem Mehr an Tierwohl, das in der Regel mit erhöhtem Platzangebot einhergeht, und verbessertem Umweltschutz, insbesondere hinsichtlich der auftretenden Emissionen, gemeinsam von Praxis und Wissenschaft entwickelt. In dieser Operationellen Gruppe (OPG) wurden im Zeitraum 2017 bis 2020 32 Stallbauvorhaben der OPG-Mitglieder intensiv diskutiert, variiert und bewertet. Nach Umsetzung der Bauvorhaben und Bezug der Ställe erfolgt in diesem EIP-Projekt eine wissenschaftliche Untersuchung der Wirkungen.
- Mit dem Programm Beratung.Zukunft.Land. hat das Land ein umfassendes Beratungsangebot geschaffen. Für den Bereich der Schweinehaltung gibt es insbesondere die Module „Grundmodul Schweinehaltung“, „Einstiegsmodul Schweinehaltung“, Spezialmodul „Optimierung Tierwohl“, „Spezialmodul Umstellung auf höhere Tierschutzstandards“ oder das „Spezialmodul Stallbau“. Das Angebot umfasst eine unabhängige und neutrale Beratung, die mit attraktiven Fördersätzen durch das Land unterstützt wird.

- Aus-, Fort- und Weiterbildung sind Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung und wichtige Instrumente, um landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer mit aktuellen Informationen aus Wissenschaft und Praxis zu versorgen, damit diese zukunftssichere Lösungen erarbeiten und fundierte Entscheidungen treffen können.

Mit dem Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (Landesanstalt für Schweine-zucht – LSZ) stellt das Land Baden-Württemberg den Schweinehaltern und der gesamten Wertschöpfungskette Schweinefleisch einen kompetenten Partner zur Seite. Die LSZ ist in ihrer Konzeption in Europa einzigartig und in ihrer Wirkung vergleichbar mit anderen Technologiezentren. Sie ist Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis. Im Rahmen praxisorientierter Projekte werden aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und nach Lösungsansätzen gesucht. In mehreren Projektanstellungen und Verbundprojekten beschäftigt sich die LSZ derzeit mit dem Verbot der betäubungslosen Kastration, der freien Abferkelung und dem Verzicht auf das Schwanzkupieren. Die u. a. aus den Projektdurchführungen gewonnen Erkenntnisse werden über zahlreich angebotene Fortbildungen, Workshops und Vortragsveranstaltungen in die Praxis vermittelt.

- Mit dem Marketingprojekt des baden-württembergischen DEHOGA „Schmeck den Süden – Genuss außer Haus“ im Gemeinschaftsverpflegungssektor soll die Verwendung von Fleisch und somit auch Schweinefleisch, das nach den Bestimmungen des QZBW oder BioZBW erzeugt wird, unterstützt werden. Das Projekt, an dem u. a. Firmen wie Bosch oder Kärcher mit bestimmten Produktionsstandorten teilnehmen, ist sehr erfolgreich gestartet und hat die Teilnahme baden-württembergischer Schweinemäster am QZBW sowie der entsprechenden Verarbeiter befördert. Aktuell haben die Auswirkungen der Coronapandemie, wie z. B. Homeoffice oder Kurzarbeit, die Weiterentwicklung gebremst.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz